

Konzept der Hospiz-Bewegung Celle Stadt und Land e.V. für Zusammenarbeit mit Alten- und Pflegeheimen - Eckdaten für hospizliche Begleitung in Heimen.

Ausgangslage

Die Hospiz-Bewegung hat sich die Begleitung Schwerkranker und Sterbender zur Aufgabe gemacht. Sie begleitet dort, wo die Menschen zu Hause sind. Ebenso ist die Entwicklung einer nachgehenden Trauerkultur ein Anliegen der Hospiz-Bewegung.

Altenheime und Altenpflegeeinrichtungen sind Wohnstätten, in denen bis zuletzt gelebt wird. Die Lebensqualität steht im Mittelpunkt der Begleitung der BewohnerInnen, gerade angesichts verschiedener Krankheiten, vor allem der verschiedensten Formen von Demenz.

Über das reine Begleiten hinaus ist das Ziel der Hospizarbeit, eine nachhaltige Implementierung einer hospizlich-palliativen Kultur und Haltung in Alten- und Pflegeheimen zu fördern und nach Bedarf mitzugestalten.

Angebot

1. Wir bieten allen Heimleitungen und Pflegekräften Informationen über die Arbeit der Hospiz-Bewegung an.

In einem ersten Schritt macht die Hospiz-Bewegung Celle Stadt und Land e.V. ein offenes, an den Bedürfnissen und Wünschen der Heime orientiertes Informationsangebot.

Zum Beispiel: Informationsgespräche vor Ort, öffentliche Vorträge in den Heimen entsprechend unserer Themen.

Mögliche Themen: Allgemeine Hospizarbeit, Ernährung, Schmerz, Patientenverfügung, Sinnklärung/Spiritualität, Trauer, Demenz, Kinästhetik, praktische Hilfen in der Pflege, Bestattungsformen und –kultur...

2. Beratung bei der Weiterentwicklung einer hausinternen Abschieds- und Hospizkultur.
 - Beratung zu Themen wie: Abschiedsrituale, Aussegnungen, Jahresgedächtnisfeier, nachgehende Trauerbegleitungsangebote.
 - Schaffung von Anregungen zu diesen Themen, zum Beispiel durch Vorträge.
 - Mitarbeiterschulungen, auch gemeinsam mit den Ehrenamtlichen der Hospiz-Bewegung
 - Vermittlung von qualifizierten Referenten/-innen

3. Begleitende Informations- und Beratungsangebote für Angehörige von Heimbewohnern.

Zum Beispiel: Patientenverfügung, Ernährung am Lebensende, Informationen über Fragen/Situationen am Lebensende und danach, ...

Mögliche Ansätze können sein: Sprechstunden, Veranstaltungen, Vermittlung von Trauerbegleitungsangeboten, auch in der nachgehenden Trauer...

4. Begleitungen der Bewohner durch ehrenamtliche HospizmitarbeiterInnen nach Absprache mit den Leitungen in Heimen

Heutzutage gehört die hospizliche Sterbebegleitung aus unserer Sicht zu einem hospizlich-palliativen Konzept eines Heimes. Die Bewohner sollen wie zu Hause sterben können. Sterbende sollten nicht noch „in letzter Minute“ -und nur zum Sterben- ins Krankenhaus verlegt werden müssen. Die Hospiz-Bewegung kann hier ergänzender Partner sein. Die Hospiz-Bewegung versteht sich nicht als reiner Besuchsdienst und möchte nicht der Kostenersparnis dienen.

Zugewinn

Die Entwicklung einer Sterbe- und Trauerkultur unter Einbeziehung von ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen kann ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung sein, durch das – so zeigen es die Erfahrungen an anderen Orten - die Zufriedenheit der Bewohner und aller Mitarbeitenden sowie der Angehörigen wächst. Damit wird die Lebensqualität für den Einzelnen gesteigert.

Dem sterbenskranken Bewohner wird seine eigene Würde, sein eigener Lebenswert in der letzten Lebensphase vermittelt. Er erfährt Zuwendung durch einen Menschen, der nicht wie ein Angehöriger sich möglicherweise dazu verpflichtet fühlt oder in beruflichen Zusammenhängen tätig ist. Mit dem Ehrenamtlichen steht ihm ein außenstehender Gesprächspartner zur Verfügung.

Angehörige, die nicht vor Ort wohnen oder nicht so oft kommen können, werden entlastet. Ehrenamtliche können neutrale Gesprächspartner und Berater für Angehörige sein. Hierdurch können die Heimverantwortlichen und vor allem die in der Pflege arbeitenden deutlich entlastet werden.

Die Arbeit der Pflegekräfte wird durch Ehrenamtliche ergänzt. Sie können die Hauptamtlichen dort entlasten, wo diese nicht genügend Zeit für die Sterbenden haben. Ehrenamtliche bestärken die Hauptamtlichen durch Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit.

Durch die Begleitung stehen den Pflegekräften die Kenntnisse und Fähigkeiten von Ehrenamtlichen zur Verfügung, die in Vorbereitungsseminaren zur Sterbebegleitung erworben wurden.

Die Beteiligung von Ehrenamtlichen in der Sterbebegleitung rückt die Themen Sterben und Tod wieder mehr in das öffentliche Bewusstsein und ist damit gesellschaftlich relevant.

Grundsätze eines Engagements in Alten-Pflegeeinrichtungen

Ehrenamtliche werden nur auf Grund der Beauftragung durch die Koordinatorin im Rahmen und Umfang der hier beschriebenen Inhalte im Namen der Hospiz-Bewegung tätig. Grund hierfür ist die Verlässlichkeit und die Verbindlichkeit der ehrenamtlichen Arbeit, auch unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten sowie der Außenvertretung für die Hospiz-Bewegung Celle Stadt und Land e.V.

Aufgabe ist vorrangig die Begleitung von Sterbenden und der Angehörigen durch Anwesenheit und Gespräch. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen stehen im Mittelpunkt des Handelns. Das Pflegepersonal soll durch den Einsatz und das Verständnis der Ehrenamtlichen Entlastung erfahren.

Pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Esseneingabe, Lagerung, gehören ebenso wenig wie die Medikamentengabe in den Handlungsbereich der Ehrenamtlichen.

Qualitätssicherung

Die Ehrenamtlichen werden nach den Grundsätzen der Hospiz-Bewegung vorbereitet und fortgebildet. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Supervisionen und Ehrenamtlichentreffen teil. Für die Arbeit in Alten- und Pflegeheimen werden die Ehrenamtlichen im Umgang mit Altersverwirrtheit geschult.

Die Ehrenamtlichen unterliegen der Schweigepflicht.

Gemeinsame Fortbildungen von Mitarbeitern des Heimes und Ehrenamtlichen der Hospiz-Bewegung können geeignet sein, ein gemeinsames Verständnis vom Umgang mit Sterbenden und deren Angehörigen zu entwickeln.

Fazit

Mittelfristiges Ziel sollte die Vereinbarung von Kooperationsverträgen sein. Eine auf Verlässlichkeit und Qualität ausgerichtete Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen ist auf Grundlage solcher Kooperationsvereinbarungen möglich.